



Feuerwehrpläne

Vorgabe der Feuerwehr
Speyer

Impressum

Erreichbarkeit

E-Mail:

Gefahrenabwehr.Feuerwehr@stadt-speyer.de

Brandschutzdienststelle

BAR Rainer Daumann



06 23 2 / 14 - 1221

Stadtverwaltung Speyer
070 Feuerwehr und Katastrophenschutz
Industriestr. 7

67346 Speyer

Gefahrenabwehr

BA Thorsten Best, M. Eng



06 23 2 / 6780 1231

Stadtverwaltung Speyer
070 Feuerwehr und Katastrophenschutz
Industriestr. 7

67346 Speyer

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines	3
2. Umfang eines Feuerwehrplanes	3
2.1 Übersichtsplan	3
2.2 Sonderpläne	3
2.3 Systemschnittplan	4
3. Abstimmung/Genehmigung	4
4. Anzahl der Anfertigungen	4
5. Aktualisierung	4
6. Symbolische Kennzeichnung	5
7. Zuordnungspfeil	5
8. Raster	5
9. Farbkennung	6
Anhang: Systemschnittplan	7
Anhang: PV-Anlageplan	8
Anhang: RWA-Plan	9
Anhang: Muster Übersichtsplan	10
Anhang: Muster Geschossplan	11

1. Allgemeines

Feuerwehrpläne müssen für den zuständigen Bereich der Stadt Speyer nach der DIN 14095 „Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen“ in der aktuellsten Fassung ausgeführt werden.

Feuerwehrpläne dienen ortsunkundigen Feuerwehrangehörigen zur raschen Orientierung am Einsatzort.

2. Umfang eines Feuerwehrplanes

Ein Feuerwehrplan beinhaltet folgende Einzelpläne:

- Übersichtplan (näheres im Punkt 2.1)
- Geschosßplan / Geschosßpläne
- Sonderpläne (näheres im Punkt 2.2)

2.1 Übersichtsplan

Der Übersichtsplan stellt das gesamte Gelände mit allen Gebäuden und umliegenden Verkehrsstraßen dar.

Für eine bessere Übersicht ist bei Betrieben mit mehreren baulichen Anlagen und ausgedehnten Flächen der Übersichtsplan in mehrere Bereiche einzuteilen. Die Bereiche sind im Vorfeld zu definieren. Für jeden Bereich ist ein eigener Bereichsplan zu erstellen.

Zur Bemaßung kann ein Raster oder eine Maßleiste verwendet werden.

Die betroffenen Gebäude sind farblos zu halten.

Mit dargestellte und nicht betroffene Gebäude sind grau gestreift darzustellen.

2.2 Sonderpläne

Im Einzelfall kann es notwendig sein, einen gesonderten Plan für bestimmte Anlagen zu erstellen:

- Rauch- und Wärmeabzugsanlagen (Beispiel im Anhang)
- Photovoltaikanlagen (Beispiel im Anhang)
- Löschwasserrückhaltesysteme (nach DIN)

2.3 Systemschnittplan

Systemschnittpläne sind, wenn nötig, in den einzelnen Plänen zu integrieren. Darin müssen die jeweiligen Geschosse/Ebenen und Einbauten deutlich erkennen zu sein.

Ein Beispiel ist im Anhang.

3. Abstimmung/Genehmigung

Die Pläne sind vorab, in digitaler Form (.pdf), der Feuerwehr zur Durchsicht und Genehmigung vorzulegen. Diese prüft auf Vorgaben und Stimmigkeit und erteilt per E-Mail die Genehmigung an den Ersteller.

Bei Erstaufschaltung/Inbetriebnahme müssen der Feuerwehr mindestens zwei Wochen vor Termin die fertigen Pläne zur Verfügung gestellt werden.

Fehlen die Pläne z.B. beim Aufschalttermin der Brandmeldeanlage, wird der Aufschaltung nicht zugestimmt.

4. Anzahl der Ausfertigungen

Der Feuerwehr sind drei farbige Druckexemplare in DIN A3 zukommen zu lassen. Des Weiteren sind die einzelnen Pläne in DIN A3 Folien einzuhüllen und auf das Format DIN A4 zu falten.

Zusätzlich ist der Feuerwehr eine digitale Version (.pdf) zur Verfügung zu stellen. Jedes Geschoss muss eine gesonderte Datei sein. Folgende Bezeichnung ist zu verwenden:

Fa. Musterbetrieb – Gebäude Musterbau – Geschoss XY – Stand XX.XX.XXXX

Die digitale Version muss in der von der Stadt Speyer zur Verfügung gestellten Cloud hochgeladen werden. Den Link wird mit der Freigabe der Pläne durch die Feuerwehr versendet.

5. Aktualisierung

Die Feuerwehrpläne müssen stetig aktualisiert werden. Der Betreiber hat die Pflicht nach DIN 14095 diese alle zwei Jahre von einer sachkundigen Person prüfen und gegebenenfalls ändern zu lassen.

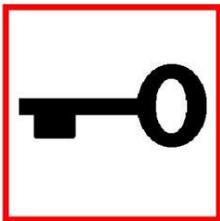
Feuerwehrpläne sind nach baulichen Erweiterungen und Nutzungsänderungen vom Betreiber unaufgefordert der Feuerwehr nach Punkt 3 und 4 zukommen zu lassen.

6. Symbolische Kennzeichnung

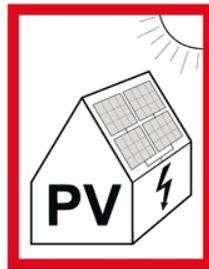
Symbole müssen der DIN 14095, DIN 14034-6 und EN ISO 7010 entsprechen. Eine Überkennzeichnung ist zu vermeiden. Es wird auf die Mindestgröße nach DIN, 8mm Kantenlänge, hingewiesen.

Zusätzlich können nach Absprache, folgende Symbole notwendig werden:

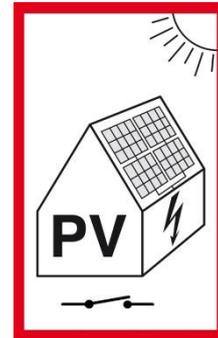
Feuerwehrschießung



Photovoltaikanlage



Trennschalter für Photovoltaikanlage



7. Zuordnungspfeil (Bezugslinie)

Bei Verwendung eines Zuordnungspfeils, ist dieser farblich in rot abzusetzen.

8. Raster

Der Übersichtsplan ist mit einem Raster von 10, 20 oder 50 Meter zu versehen. Falls dies aufgrund der Ausdehnung des Geländes nicht praktikabel ist, genügt eine passende Maßleiste.

Die Geschosspläne sind mit einem Raster von 10 Meter auszuführen.

9. Farbkennung

Folgende Bereiche sind abweichend von der DIN 14095 nach Rücksprache farblich zu kennzeichnen:

Luftraum – Schwefelgelb RAL 1016

Nachbarbebauung – Pastelltürkis RAL 6034

Explosions Zone 1 – Verkehrspurpur

RAL - 4006

Explosions Zone 2 – Erikaviolett

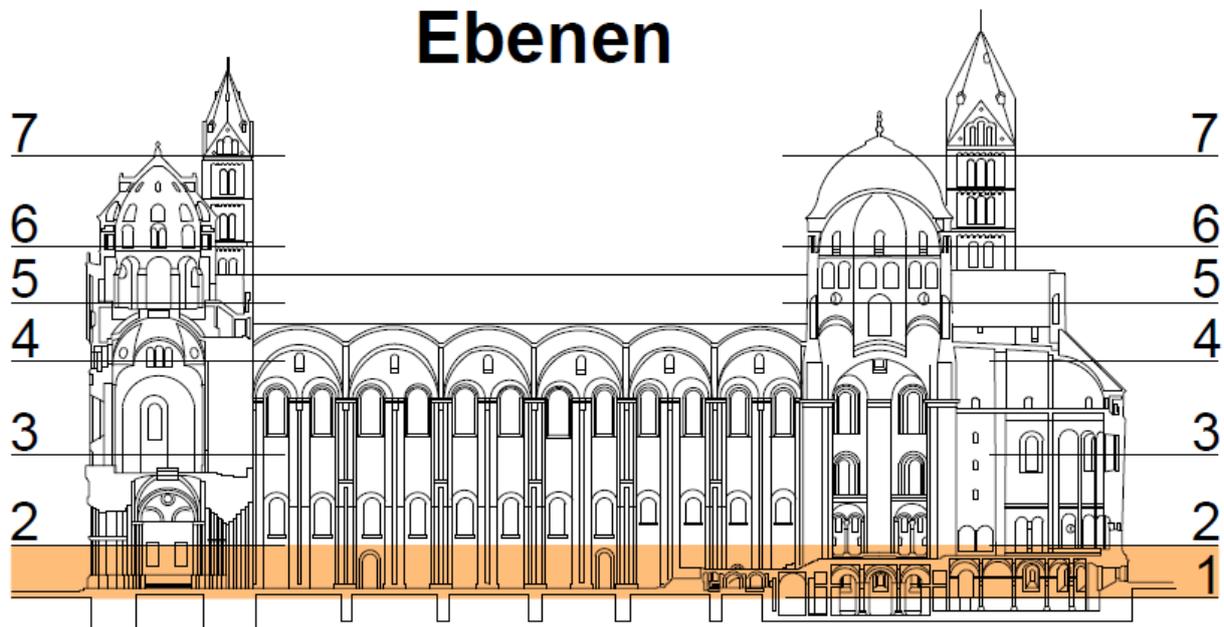
RAL - 4003

Begehbare Dachfläche – Purpurviolette

RAL – 4007

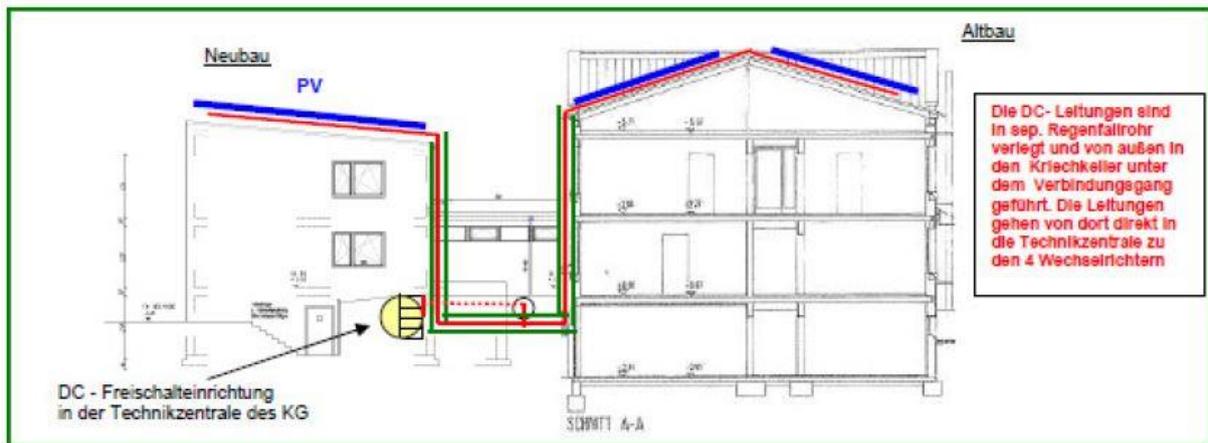
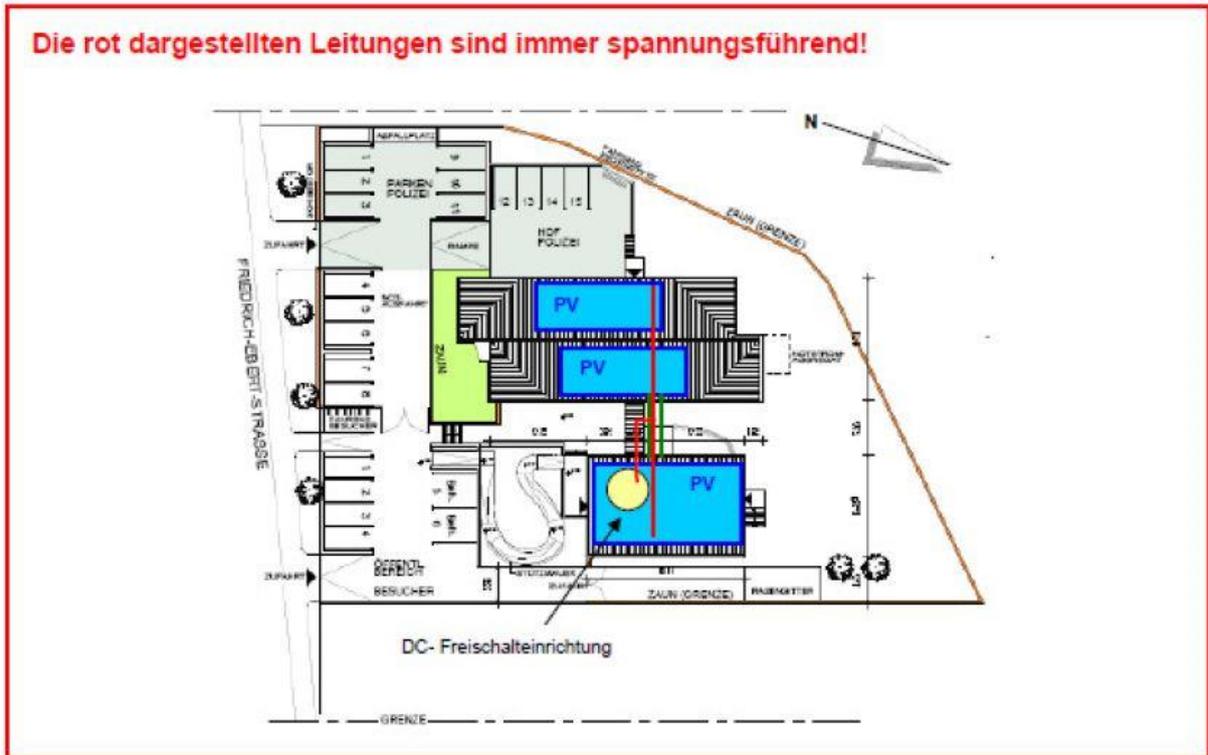
Anhang

Beispiel Systemschnitt



Anhang

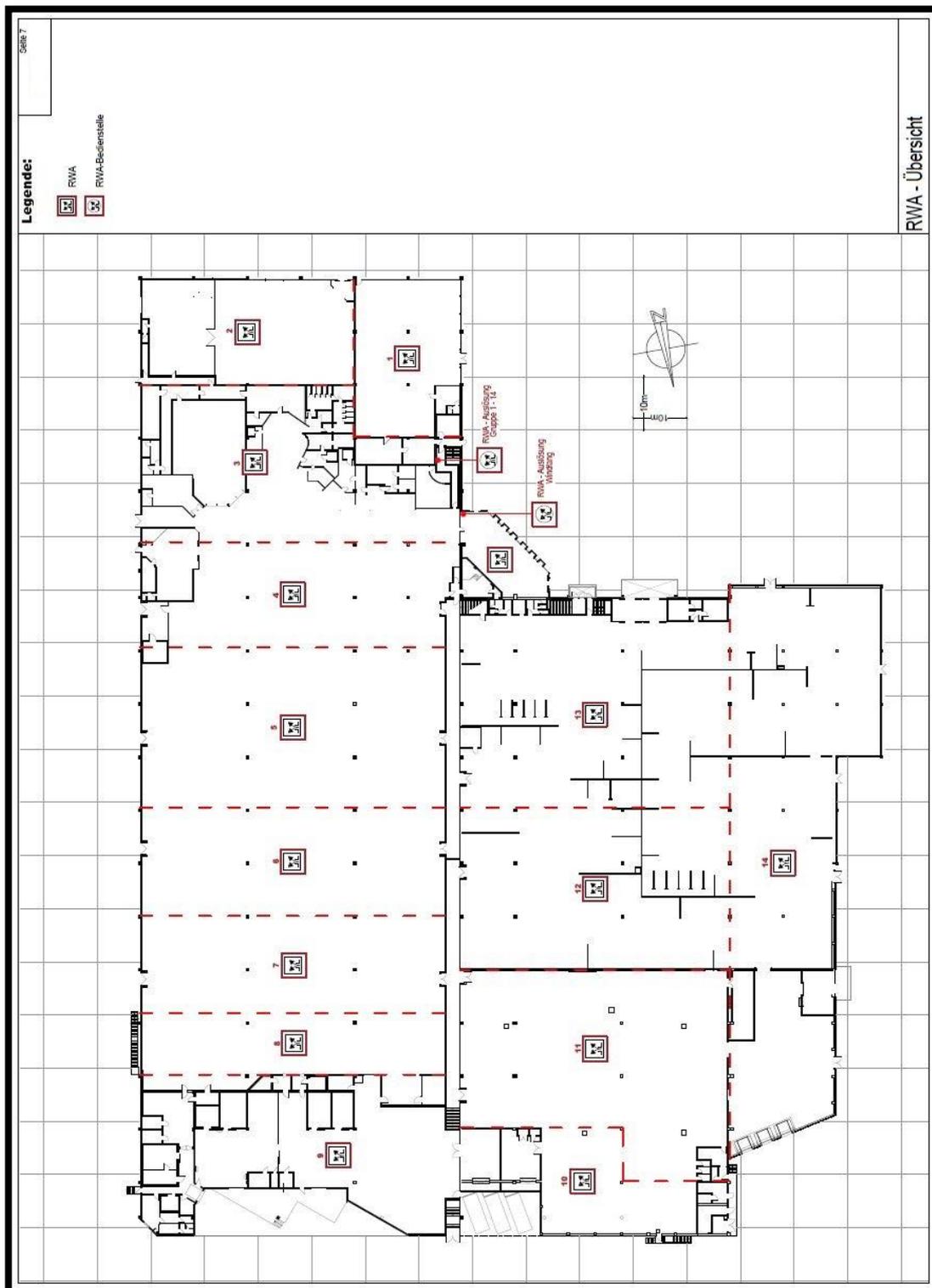
Photovoltaikanlage (PV-Anlage)



Datum Inbetriebnahme	Übersicht Luftbild der Anlage	Projekt-Nr.	Aufstellort /Ersteller der Photovoltaikanlage
Legende: Spannungsführende Leitung Spannungsführende Leitung (feuerfest verlegt) PV-Generator Position der DC-Freischalteneinrichtung	 	Kunde:	Aufstellort der Photovoltaikanlage
		Inhalt: PV-Übersichtsplan für Einsatzkräfte und Hilfeleistungsorganisationen	Erstellt durch:
		Notfallnummer:	

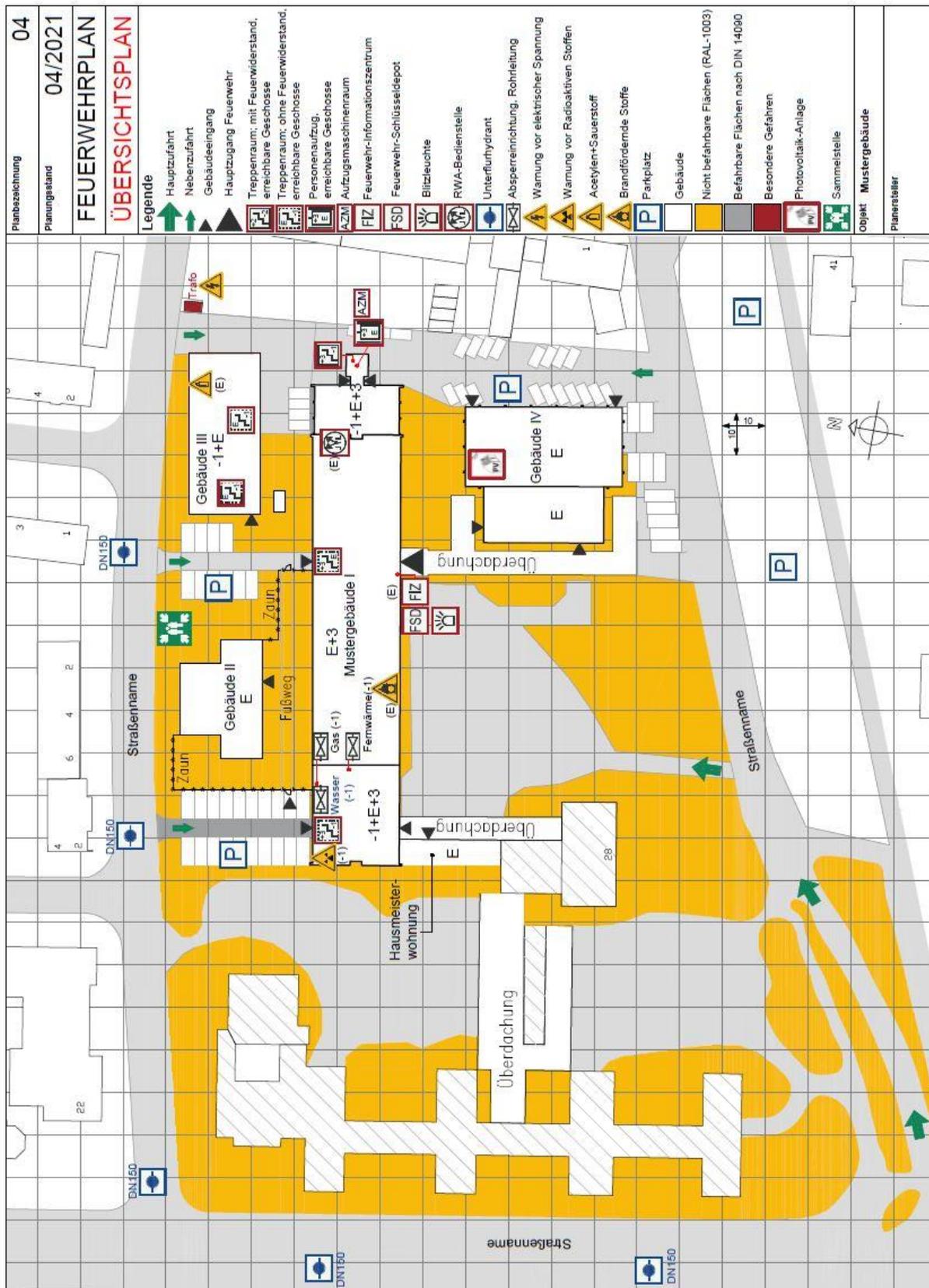
Anhang

Rauch- und Wärmeabzugsanlage (RWA – Anlage)



Anhang

Muster Übersichtsplan



Anhang

Muster Geschossplan

